

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 73 (1995)
Heft: 10

Rubrik: Versicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

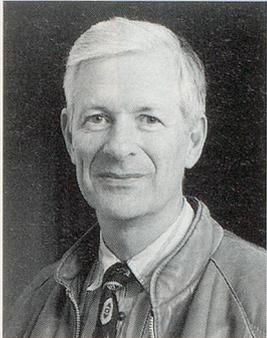
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

3a-Konto: Rückzug in Raten kommt billiger

Stimmt es, dass sich durch einen gestaffelten Rückzug der in die gebundene Vorsorge 3a einbezahlten Beträge Steuern einsparen lassen?

Gewiss. Auf ein Bankkonto oder eine Versicherungspolice einbezahltes Sparkapital ist bis zu einem Höchstbetrag von gegenwärtig Fr. 5587.– (für Unselbständigerwerbende mit 2. Säule) steuerlich privilegiert, andererseits wird das akkumulierte Kapital mit samt Zinseszinsen anlässlich der Auszahlung besteuert. Da diese Steuer progressiv ist, können durch eine zeitliche Staffelung der Rückzüge (Frauen ab 57, Männer ab 60) Steuern gespart werden. Einige wenige Kantone addieren freilich diese Beträge. Vergewissern Sie sich zuvor bei Ihrer Bank oder Ihrer Versicherungsgesellschaft, wie sich das Steueramt Ihres Kantons zu diesem Steuerspartrick stellt.

Gehen Sie folgendermassen vor: Eröffnen Sie zu Ihrem bisherigen Vorsorgekonto 3a ein weiteres Konto. Dies können Sie bei Ihrer bisherigen Bank tun; die Anzahl Konti wird durch das Gesetz nämlich nicht beschränkt.

Dieses Konto benutzen Sie für die Einzahlungen der nächsten Jahre. Später eröffnen Sie ein weiteres Konto. Ab 62 lassen Sie jedes Jahr ein Konto saldieren. Hingegen ist es von Gesetzes wegen unmöglich, ein 3a-Konto in Raten aufzulösen.

Mit einer – in der Regel bis zum Rentenalter laufenden – Versicherungspolice lässt sich dieses Prozedere nicht anwenden, weil die meisten Verträge mit einer Klausel für die Anpassung der Prämie an die maximal mögliche Einlage versehen sind. Theoretisch möglich wäre der Abschluss mehrerer Policen mit entsprechend kleineren Prämien. Dies wäre aber unvorteilhaft wegen der mit steigender Versicherungssumme in der Regel gewährten Summenrabatte.

Der gestaffelte Rückzug empfiehlt sich auch, wenn Sie sich anlässlich der Pensionierung Ihr Alterssparkapital von der Pensionskasse ganz oder teilweise auszahlen lassen. Achten Sie unbedingt darauf, Ihre Vorsorge nicht im gleichen Jahr wie das 3a-Konto aufzulösen, sonst spielt Ihnen die Progression einen saftigen Streich. Hier ein Beispiel aus dem Kanton Zürich: Fr. 50 000.– werden dort mit rund Fr. 2650.– besteuert; Fr. 300 000.– kosten aber nicht sechsmal mehr, was Fr. 15 900.– ergäbe, sondern über Fr. 30 000.– (verheirateter Steuerpflichtiger).

Durch diesen Steuertrick viel Geld sparen können vorab Selbständigerwerbende ohne 2. Säule, die ja in der Regel weit höhere Summen in der gebundenen Vorsorge 3a anlegen (gegenwärtig abzugsfähiger jährlicher Höchstbetrag Fr. 27 936.–). Hier lohnt es sich wegen der Progression sogar, fünf Konti zu führen.

Dr. Hansruedi Berger



SCHMERZLOSER SCHLAFEN – BESSER LEBEN!



TEMPUR, orthopädische MATRATZEN und KISSEN gegen Rückenschmerzen, Steifigkeit, Gelenksbeschwerden, Schlafbeschwerden und Wundliegen, geben Ihren Patienten den gesunden Schlaf zurück.

TEMPUR, ein völlig neuartiges Material ermöglicht dank optimaler Druckentlastung beinahe schwereloses Liegen und fördert durch Schmerzlinderung den gesunden Schlaf.



**TEMPUR Matratzen-Auflagen
TEMPUR Kombi-Matratzen
und TEMPUR Kissen
bilden die Körperform nach
und bewirken optimale
Druckverteilung.**

Ein guter Grund für Sie
TEMPUR erfolgreich
unverbindlich
30 Tage zu probieren!

INFO-BON für schmerzloseres Schlafen

Die neuen TEMPUR - Produkte interessieren mich!

- Ich möchte TEMPUR gleich ausprobieren und wünsche eine telefonische Beratung.
- Bitte senden Sie mir näheres INFO-Material.

Telefon _____

Unterschrift _____

**Fragen Sie uns,
oder Ihren Therapeuten!**

TEMPUR - AIROFOM

Juraweg 30, 4852 Rothrist
Tel. 062 440 220, Fax 062 444 363